

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

201 (31.8.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 35

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 201

31. August 1927

70 Jahre badische Amtsgerichte

Von Dr. B. Hörst, Regierungsrat im Justizministerium

I.
Die Unabhängigkeit der Rechtspflege, von der Parteien Haß und Günst in den letzten Jahren umstritten, hat in Baden eine rechtshistorisch wie politisch wechselvolle und interessante Entwicklung durchgemacht. Am 1. September sind es 70 Jahre, daß ihr ein grundsätzlich entscheidender Abschluß gegeben wurde: Auf diesen Tag traten im Jahre 1857 erstmals die durch Verordnung vom 18. Juli 1857 (Reg.-Bl. S. 318) geschaffenen, selbständigen badischen Amtsgerichte in Tätigkeit.

Diese Neuschöpfung hatte nicht nur organisatorische Bedeutung. Es war vielmehr damit in Baden auch im untersten Rechtszug ein Ziel erreicht, das Montesquieu schon 1748 mit seiner — durchaus politischen — Forderung nach „Trennung der Gewalten“ aufgestellt, und das die französische Revolution für Frankreich bereits durch das Dekret vom 16./24. August 1790 errungen hatte, in dem der Justiz das ganze Gebiet der Zivil- und Strafrechtspflege, alle anderen öffentlichen Funktionen der Verwaltung zugewiesen wurden. Der Gedanke drang, von Rechtslehre und Politik aufgegriffen und gewandelt, nach Osten: Das Dekret von 1790 sollte in Frankreich die Verwaltung vor dem Einmengen und den Übergriffen der Justiz schützen; in den deutschen Staaten wurde das Prinzip der Gewaltentrennung in dem Sinn zur praktischen Forderung umgeformt, daß die Rechtspflege aus der Spärliche verwaltungsmäßiger Handhabung und Beeinflussung herausgehoben und unabhängig lediglich dem Gesetz untertan sein sollte.

Preußen brachte den Grundriss bereits durch die Verordnung vom 26. Dezember 1808 über die verbesserte Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden zur praktischen Anwendung. Baden zögerte beinahe 50 Jahre, dem Beispiel Preußens und anderer deutscher Länder zu folgen und die Scheidung zwischen Rechtspflege und Verwaltung lückenlos durchzuführen. Die patriarchalisch-absolutistische Einstellung seiner Fürsten, die Neuerungen sehr zurückhaltend und unter dem Gesichtspunkt der Aufgabe von Kronrechten prüften, mußte das Aufkommen und die Durchführung von Justizreformplänen hemmen, deren stark ausgeprägte politische Seite unüberwindbar war; außenpolitische und Gebietsveränderungen rüdten dringendere Organisationsaufgaben in den Vordergrund; innerpolitische Entwicklungen und Wirren bereiteten mehrmals beendeten und vollzugsreifen Reformarbeiten einen jähen Abschluß.

Der Gebietszuwachs durch den Dimebiller Frieden vom 9. Februar 1801 und durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 gab Anlaß zu den 13 Organisationsedikten des Markgrafen und Kurfürsten Karl Friedrich im Jahre 1803. Sie bildeten auf lange Zeit die Grundlage für die Einrichtung der badischen Verwaltung und Rechtspflege. Das erste Organisationsedikt vom 4. Februar schuf für jeden der drei Staatsverwaltungsbezirke (Provinzen) ein Hofgericht und als höchsten Gerichtshof für Baden das Oberhofgericht in Bruchsal (an Stelle des ehemals pfälzischen Oberappellationsgerichts in Mannheim). Das Verfahren regelte die kurbadische Obergerichtsordnung vom 20. Januar 1803. Die Hofgerichte waren, von Ausnahmen abgesehen, Gerichte zweiter Instanz. Die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Strafsachen dagegen war grundsätzlich den Bezirksbeamten übertragen, die als Verwaltungsbeamte den durch das 6. Organisationsedikt vom 9. März 1803 geschaffenen Unterbezirken der drei Provinzen, den Ämtern, vorstanden. In „höheren oder peinlichen Strafsachen“, über die die Hofgerichte zu urteilen hatten, oblag ebenfalls den Ämtern die Voruntersuchung. Die Organisationsweiterung aus Anlaß des Breßburger Friedens vom 26. Dezember 1805 und der Rheinbundakte vom 13. Juli 1806 beließ es bei den drei Hofgerichten der Provinzen des Oberrheins in Freiburg, des Mittelrheins in Rastatt und des Unter- oder Niederrheins in Mannheim und bei der Gerichtsbarkeit der Ämter (Generalauschreiben vom 22. Juni 1807, Reg.-Bl. Nr. XXII); durch Organisationsreskript vom 26. November 1809 (Reg.-Bl. XLIX ff.) wurden die Reste der noch bestehenden städtischen Gerichtsbarkeit aufgehoben und gleichzeitig besondere, ebenfalls der Verwaltung angegliederte Kriminalämter für Untersuchungen mehrerer zu einem Kriminalamtsbezirk vereinigt Ämter geschaffen. Außerdem stand noch den Direktoren der neugebildeten 10 Kreise (Verwaltungsmittelstellen) eine beschränkte Strafgerichtsbarkeit zu. Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschafts-, Nachlaß-, Urkundenwesen usw.) wurden ebenfalls von den Ämtern und ihnen angegliederten Amtsbüroren erledigt. Den Ämtern als Justizbehörden waren die oben angeführten Hofgerichte und das 1813 in Meersburg errichtete, 1836 nach Konstanz verlegte Hofgericht des Seekreises übergeordnet. Wie wenig unabhängig im heutigen Sinn selbst das (auf 23. Juli 1810 von Bruchsal nach Mannheim verlegte) Oberhofgericht als höchstes Gericht Badens gestellt war, ergibt die Tatsache, daß es in schweren, ihm in erster Instanz zur Beurteilung überwiesenen Strafsachen den auf Grund eines Gut-

achtens des untersuchenden Hofgerichts gefertigten Urteilsentwurf dem Justizministerium vorlegen mußte, das die landesherrliche Entschließung einholte. Selbst der freien Auslegung der Gesetze wurden durch Veröffentlichungen im Regierungsblatt Schranken gezogen.

Für die Verwaltung blieb die Organisation im wesentlichen von 1809 bis 1864 die gleiche. Ihr Hauptfehler, die Real- und Personalunion mit der Rechtspflege erster Instanz, gab immer mehr zu beweglichen Klagen Anlaß. Die Bezirksbeamten standen in völliger Abhängigkeit von den vorgelegten höheren Verwaltungsstellen, dem nach französischem Vorbild geschaffenen Kreisdirektor. Vereinträchtigte dies und die Belastung mit Verwaltungsangelegenheiten die Unbefangenheit, Güte und Beschleunigung der Rechtspflege, so mußte es noch mehr für ihre Stetigkeit wie für die Ausbildung im richterlichen Dienst von Nachteil sein, daß die Ausübung der Rechtspflege in der Regel den — vom Ministerium des Innern, nicht vom Justizministerium bestellten — zweiten Beamten der Ämter oblag, die die rechtspredende Tätigkeit nur als lästige Durchgangsbeschäftigung zur Erreichung erster Verwaltungsstellen betrachten konnten. Die Mißstände verstärkten sich, als mit dem 1. Januar 1810 für Baden der Code Napoléon als badisches Landrecht eingeführt, die Gerichtsverfassung und Prozedurordnung aber dem ausgezeichneten französischen Vorbild nicht angepaßt wurde. Für das Verfahren galt immer noch der gemeine schriftliche Prozeß mit all seiner Schwerfälligkeit und Umständlichkeit, nur teilweise verbessert durch die Obergerichtsordnung von 1803. Als Strafgesetz wurde die peinliche Gerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532 in der Wäberung des Strafedikts vom 4. April 1803 angewandt.

Bühler Frühzwetschgen

Im bequemen Postauto fuhr ich vom Bahnhof Bühl durch das langgezogene Bühler Tal hinauf auf die Höhe der Berge. Eine schöne Fahrt. Erst durch die Straßen des gewerbetätigen Städtchens, dann durch Altschweier und zuletzt durch Bühlerthal in den schweigenden Tannenwald. Eng die lange, lange Dorfstraße, fast zu eng für die breit ausladenden Postautos. Daß ihre Dorfstraße einmal einen solchen Verkehr aufzunehmen hat, hatten sich die Bühlerthaler gewiß nicht träumen lassen; aber geschickt steuert der Fahrer das schnelle Fahrzeug durch all die Fährnisse der reich gewordenen Straße, hart an den Nesselstämmen der hochbeladenen Langholzswagen vorbei, die heute gleichfalls Kraftwagen sind und die Holländerstämme aus den weitentfernten Wäldungen rasch in die großen Sägewerke des Dorfes bringen. Bei einem solchen Ausweichen gegen den Straßenrand unter die Bäume reißt das schnelle, hohe Postauto viele der blauen Bühler Frühzwetschgen herab, die den Reisenden durch das offene Fenster in den Schoß fallen.

Bühler Frühzwetschgen! Ich kenne sie schon lange, die wohlbekömmliche, frühe Steinfrucht. Bei der Rückkehr aber nahm ich den Weg unter die Bäume, um mir den Reichtum der Gegend zu besehen. Die geschützte Lage des langen Tals ist so recht zum Anbau der Frühzwetschge geschaffen. Wo dort und um das Haus ein Plätzchen frei ist, hat der vernünftige Sinn der praktischen Landleute einen Baum gepflanzt, getreu dem alten Sprichwort:

Auf jeden leeren Raum
Pflanz einen Baum
Und pflege sein,
Er bringt dir's ein.

Gärten und Hänge aber und die nahen Felder bilden mit ihrer Innenge von Bäumen einen Wald um die steinernen Gebäude. Im Frühling liegen die Dörfer unter dem weißen Blütenfneer verdeckt, so blicken sich die Häuser, Ställe und Scheunen unter die Äste der Bäume. Dann erheut sich das Auge an dem reinen Bild der herrlichen Frühlinglandschaft.

Jetzt aber, in der Herbstzeit, freut sich mit dem Auge auch der Gaumen. Wer kann da widerstehen, von den großen, gesunden Früchten zu nehmen und zu essen! Ein hellblauer Sauch überzieht sie, und sie schmecken so frisch und würzig, als sei ihnen etwas von dem kostbaren Duft der nahen Tannenwälder eigen. Jedes Ästchen, jedes Zweigchen trägt die schwere Last, als wollte alles beisteuern zu dem Reichtum des einzelnen. Könnte man doch die Stadtkinder in ein solches Paradies der blauen Früchte schicken, damit sie einmal kennen lernten, wo die Bühler Frühzwetschgen eigentlich wachsen, die sie daheim nur in den braunen Körben der Händler sehen! Hier in Bühl reizt die frische Würze der zerpflückten Früchte, lockt zum raschen Kauf und zum Essen.

Am Bahnhof Bühl und in den benachbarten Stationen harrten lange Wagenreihen des Beladens. Ein amtlicher Bericht gab bekannt, daß am 17. August nicht weniger wie 93 Eisenbahnwagen Bühler Frühzwetschgen abtransportiert wurden, vormittags 54 und nachmittags 39 Wagen, und wenn die Angaben stimmen, so war jedes Eisenbahnwagen mit durchschnittlich etwa 50 Zentnern beladen, da die 93 Wagen insgesamt 260 000 Kilogramm — 5200 Zentner Obst aufgenommen hatten. Nun kann es jeder selbst ausrechnen, welche Menge Geldes in die Gegend fließt, wenn ich verrate, daß der Zentner zu 10 RM gehandelt wurde. An manchen Tagen ist die verkaufte Menge noch größer.

Man erkennt hierin gewiß die Wahrheit des alten Sprichworts: „Und pflege sein, er bringt dir's ein!“ Aus Furcht

vor dem Finanzamt wird nicht jeder ausplaudern, wie viel Frühzwetschgen er geerntet und welche Summe er vereinigt hat, aber an der Hand des Beispiels von einem Tagesverkauf kann man sich einen Begriff machen von den Summen, die in die betreffenden Häuser fließen. Dauert doch die Ernte nicht einen Tag, sondern Wochen; denn je nach Lage müssen die Zwetschgen früher oder später geerntet werden, auch nicht erst dann, wenn sie vollständig reif sind, sondern früher, da sie sonst die weite Reise nicht aushalten und faulen. Auf der Reise reifen sie langsam nach und erhalten die von den Käufern gewünschte Süßigkeit.

Wer durch Bühl reist, begegnet Leiterwagen voll Spannförbchen von verschiedener Größe, in denen die schönen Früchte verpackt werden; man muß nicht glauben, daß die Frühzwetschgen einfach in den offenen Güterwagen hineingeschüttet werden wie etwa Brennzwetschgen von schlechter Qualität, nein, ihre Behandlung ist eine äußerst vorsichtige, und damit auch der Gesundheit dienlicher. Damit die Güterwagen möglichst viel der Körbchen aufnehmen können, befinden sich in denselben besondere Regale, so daß Lage um Lage aufgebaut werden kann, ohne daß ein Körbchen das andere beschädigt. Nicht bloß weit ins deutsche Land hinein, sondern auch ins Ausland und übers Meer treten die Bühler Frühzwetschgen die Reise an, und als ich in einem Hotel auf der Höhe die Kurgäste auf die reiche Ernte aufmerksam machte, rief eine Dame aus Hamburg: „Ach, das sind die Bühler Frühzwetschgen, die bei uns so viel angepriesen und gekauft werden!“ Die Dame war mit dem Auto durch den reichen Segen fahren, ohne die große Last der reifen Früchte an den Bäumen zu sehen. Der Erfolg aber war, daß am nächsten Tage eine große Gesellschaft der neugierigen Fremden angefahren kam, sich das Leben und Treiben auf dem Obstmarkt in Bühl betrachtete und eine reiche Reihe von gefüllten Körbchen zu Geschenkzwecken an Bekannte und Verwandte zur Post gab. Es ist schade, daß die Stadt Bühl gerade in den auf ihren Schwarzwaldhöhen gelegenen und zur Zeit der Obsternte reich besetzten Hotels nicht mehr Propaganda für ihre Ware macht. Setzt sich doch das Publikum dort oben aus Gästen der ganzen Welt, vornehmlich aber aus dem Norden Deutschlands, Holland, England usw. zusammen. Auch das gute Kirsch- und Zwetschgenwasser der Bühler dürfte dabei gute Empfehlung erhalten.

Witten in der reichen Ernte veranstalteten die Bühler mit Unterstützung der Nachbarorte ein wohlgelungenes Obstfest, einen schönen heimatischen Festzug, in dem besonders der Bühler Frühzwetschge von dem Pflanzen des Obstbaumes an bis zur Ernte, dem Versand und der Konservierung der Früchte ein weiter Raum gewidmet war. Dieser Versand zeitigte eine besondere Industrie, die der Spannförbe, die zu Tausenden gefüllt, in die Welt wandern. Nur die Körbe der regelmäßigen, näher wohnenden Abnehmer, bei denen sich wegen der geringen Fracht die Rücksendung rentiert, werden wieder nach Bühl zurückgeschickt, um einige Male benutzt werden zu können. In den Tagen der Obsternte gestaltet sich das Leben und Treiben in manchen Wirtschaften zu einer kleinen Handelsbörse; hier wohnen die Auffäufer und Händler, die je nach Ausfall der Ernte und dem Angebot den Preis regulieren und die Auszahlung für gelieferte Ware besorgen.

In dem Obstmarkt der Bühler Frühzwetschge spielt Bühl die Hauptrolle. Es liegt aber auf der Hand, daß auch die Nachbarorte sich der Kultur und Pflege dieses ertragreichen Obstbaums widmen und so auch an dem Segen teilhaben, der sich über diesen Landstrich ausbreitet. Geld kommt in die Häuser und viel Geld, zu einer Zeit, in der der Bauer- mann des platten Landes noch nicht an den Verkauf seiner Getreidernte denken kann. So ist die Bühler Frühzwetschge eine reiche Einnahmequelle geworden, ähnlich wie die Kirschgen, Spargeln und das Gemüse in den gesegneten Landstrichen des badischen Unterlandes. W. Sigmund.

Alte Aquarelle vom Bodensee

„Wenn unsere Vorfahren aus dem Jahr 1827 wüßten, wie froh wir heute nach 100 Jahren an ihren Landschaftsbildern sind, die so viel Sonne, Anmut und Heiterkeit atmen, sie würden Gott danken, daß sie damals leben und leisten und uns etwas hinterlassen durften.“ Mit diesen Worten leitet der bekannte Sänger vom Bodensee, Ludwig Finsch in Gaienhofen, das Geleitwort „Alte Bodenseelandschaft“ ein, das er einem Album „Der Bodensee“ (Verlag Paul Nebler, Stuttgart) voranstellt. „Eine kleine Schule der Heimat- und Naturliebe“ nennt der Dichter diese Sammlung, die mit ihren 10 Landschaftsbildern nach alten Aquarellen die Schönheiten des Bodenseegebietes erkennen läßt. Das, was wir die Seele der Landschaft nennen, kommt in diesen Bildern glücklich zum Ausdruck, die sicherlich dieser reizvollen Gegend im Süden unserer deutschen Heimat neue Freunde werden wird.

Aus der Geschichte von Schillingstadt. Die Schweigern, sieht auch Schillingstadt bei Schweigern nimmere auf ein 1200 jähriges Bestehen zurück. Angeblich soll der Ort eine Gründung des heiligen Bonifazius sein. Auf der heutigen Gemarkung Schillingstadt standen noch gegen Ende des 8. Jahrhunderts zwei Dörfer: Einem davon ging Ende 1246 kam Schillingstadt an die von Hohenlohe, später an die von Rosenberg-Bozberg. Bei der 1514 ausgedrohenen Pest blieben nur 7 Einwohner am Leben. Im 30jährigen Krieg hatte der Ort viel zu leiden. Beim Anrücken der Schweden flohen die meisten Einwohner in die nahen Wälder. Von den Zurückgebliebenen schoß die Tochter des unteren Torwarts den Anführer der Schweden vom Pferde. Diese waren darüber entsetzt und flohen. 1673 wurde Schillingstadt wiederum durch eine große Hungersnot heimgesucht. 1800 kam es an Baden.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 35

Bezug: Geben Sie jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldmark für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldmark zusätzlich Porto dem Verlage Carlstraße 1, B. Karlsruhe, bezogen werden.

31. August 1927

Zur Besoldungsreform

Nachdem im Laufe des Jahres Einzelanträge der Parteien und Entschlüsse des Reichstags in Sachen der Beamtenbesoldung wiederholt hier wiedergegeben worden sind, erscheint es im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig, einmal zusammenfassend bekanntzugeben, welche Stellung die einzelnen Parteien zur Frage der Beamtenbesoldung nach ihrem Parteiprogramm einnehmen.

Aus den Programmen der politischen Parteien.
Grundsätze über Beamtenbesoldung.

Sozialdemokratische Partei:

Die Sozialdemokratie fordert eine ausreichende Besoldung aller Beamten und eine erhebliche Verminderung der Gruppen. Den Beamten steht ein rechtlicher Anspruch auf die Alterszulagen ihrer Gruppe zu. Das Höchstgehalt der dienstlichen Laufbahn muß spätestens nach 12jähriger fester Anstellung erreicht werden. Die Besoldungs- und Ruhegehaltssätze sowie die Witwen- und Waisenrenten sind den jeweiligen Lebensverhältnissen anzupassen. Das Diätariat ist zu beseitigen. An seine Stelle tritt eine auf höchstens 2 Jahre zu bemessende Probezeit. Bei Gehaltsregulierungen sind die Altpensionäre den Neupensionären gleichzustellen. Die Ortszulagen sind für die Orte, die ein einheitliches Wirtschaftsgebilde bilden, gleich zu bemessen.

Die Sozialdemokratie fordert eine besondere Fürsorge für hinderreiche Familien sämtlicher Arbeitnehmer einschließlich der Beamten. Die für diesen Zweck aufgewendeten Beiträge dürfen nicht als Teil des Gehalts gelten.

Deutschnationale Volkspartei:

I. Staatspolitischer Teil.

Die Erfüllung der Staatsaufgaben ist von der Leistungsfähigkeit und dem Können der Beamten abhängig. Wir fordern eine allgemein festzulegende praktische und, soweit erforderlich, wissenschaftliche Vorbildung, die neben Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit die ausschließliche Grundlage für die Stellenbesetzung zu bilden hat. Der Fortbildung seiner Beamten, insbesondere der für leitende Stellen berufenen, hat der Staat besondere Sorgfalt zuzuwenden. Die Beamtenklassen sind nicht hermetisch voneinander abzuschließen; bei anerkannter Tätigkeit ist vielmehr ein stufenweiser Aufstieg in höhere Beamtenklassen zu ermöglichen.

II. Staatswirtschaftlicher Teil:

Die bisherigen zahlreichen Gehaltsklassen sind in eine möglichst geringe Zahl von Gehaltsgruppen zusammenzulegen. Das Grundgehalt soll der Leistung und Stellung des Beamten entsprechen.

Das Grundgehalt ist den Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Die Spannung zwischen Anfangs- und Endgehalt muß genügend hoch sein. Zum Anfangsgehalt treten jährliche Alterszulagen, auf welche die Beamten einen Rechtsanspruch haben.

Der Unterschied in den Kosten der Lebenshaltung ausschließlich der Wohnung in den einzelnen Orten ist durch einen nach Ortsklassen abzustufenden Ortszuschlag auszugleichen. Für Beamte auf dem Lande, die nach Lage der Verhältnisse ihre Kinder in städtische Schulen schicken müssen, sind besondere Unterstellungen zu gewähren.

Die notwendigen Zuschüsse für hinderreiche Familien sind neben der eigentlichen Beamtenbesoldung zu gewähren.

Wir fordern für alle Beamten die Gewährleistung der festen Anstellung und völlige Freiheit in Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte. Lehrer und Gemeindebeamte sollen in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung den Staatsbeamten gleichgestellt werden. Für den Aufstieg innerhalb der Beamtenenschaft sollen nicht die schulgemäße Vorbildung allein, sondern Kenntnis und Tüchtigkeit entscheiden. Zur Erhaltung eines zuverlässigen, pflichttreuen, unbestechlichen Beamtenstandes ist seine wirtschaftliche Sicherung durch eine seiner sozialen Stellung entsprechende, sich den Lebenskosten anpassende Besoldungsordnung zu bewerkstelligen.

Jede Neuordnung der Besoldung muß, auch auf die Bezüge der Hinterbliebenen, der Witwen- und Ruhegehaltsempfänger, deren gesamte Rechtsverhältnisse dringend einer Neuordnung bedürfen, eine entsprechende Wirkung haben. (Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei Seite 6.)

Deutsche Zentrumspartei:

Ein tüchtiges, berufsständiges und in seiner Lebenshaltung gesichertes Beamtentum bildet eine der wichtigsten Grundlagen der Staatsordnung und Staatsverwaltung. Der öffentliche Dienst ist von ungeeigneten Kräften freizuhalten. Das verfassungsmäßige Vereinsrecht ist zu wahren, doch steht der Streit der Beamten mit dem Bestand des Staates, mit den Rechten der Volkvertretung und mit der lebenslänglichen Anstellung in Widerspruch. (Richtlinien Seite 5 Abschnitt II. Abs. 4.)

Deutsche Volkspartei:

Die Deutsche Volkspartei verlangt eine Beamtenbesoldung nach dem Leistungsprinzip. Solange die Bezüge für den Unterhalt einer Familie nicht ausreichen, sind Kinderzuschläge nicht zu entbehren. Sie lehnt eine Anpassung der Gehaltskurve an die Lohnkurve freier Arbeitnehmer ab. Lohn ist von Konjunkturverhältnissen unabhängig, sein Sinken und Steigen wird durch Lohnkämpfe beeinflusst. Der Beamte dagegen kann aus seiner günstigen Konjunktur keinen Vorteil ziehen. Es ist ungerecht, mit den Besoldungsfragen des Beamten staatliche Aufgaben sozialer und karitativer Natur zu verquiden.

Der Beamte auch der untersten Besoldungsgruppen hat Anspruch auf ein dem Wert seiner Leistungen für den Staat entsprechendes, zur Versorgung einer Familie ausreichendes Gehalt. Die Gehälter müssen, um den Beamten zu Höchstleistungen anzuspornen, von Gruppe zu Gruppe in ausreichenden, in den Endgehältern gleichen Spannungen ansteigen. Das Gehalt muß auch einen Ausgleich für die Kosten der Vorbildung und den späteren Anfang des Gehaltes in den höheren Gruppen bieten, sowie allen Beamten eine ausreichende Lebenshaltung ermöglichen.

Jedes Schließungssystem in den Haushaltsgeheimen ist abzulehnen. Der Aufstieg der Beamten in höhere Besoldungsgruppen muß sich nach dienstlichen Bedürfnissen, Dienstführung und Leistungen richten und soll unter Berücksichtigung des Dienstalters erfolgen.

Für Persönlichkeiten von zweifellos besonderer Tüchtigkeit muß die Erleichterung des inneren Aufstieges ohne Rücksicht auf die Art ihrer Vorbildung und die Art der Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse gewährleistet sein.

Den Ruhegehaltsbezügen muß das gesamte Einkommen der letzten Dienststelle zugrunde gelegt werden. Eine Schmälerung des Ruhegeldanspruches ist abzulehnen. Ruhestandsbeamte müssen an allen Besoldungsveränderungen aktiver Beamter entsprechenden Anteil nehmen. Die unterschiedliche Behandlung von Alt- und Neurechtsbeamten muß beseitigt werden.

Kommunistische Partei

hat kein Beamtenprogramm.

Deutsch-Demokratische Partei:

Den Beamten ist eine ausreichende Besoldung zu gewähren, die ihnen wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie angemessenen Anteil an den Kulturgütern des Volkes sichern.

In allen Verwaltungen sollen Anstellung und Beförderung unter Berücksichtigung der Lebenserfahrung und des Dienstalters ausschlaggebend von der persönlichen Tüchtigkeit und den Leistungen des Beamten abhängig sein. Leistungsfähigen Beamten ist ein freier Aufstieg zu gewähren. In die Stellen der politischen Beamten und der Personalreferenten dürfen nur solche Persönlichkeiten berufen werden, die überzeugte Anhänger der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform sind und sich für diese bemühen und tatkräftig einsetzen. (Beamtenprogramm der Deutschen Demokratischen Partei, siehe „Beamtenfreund“ Nr. 10, vom 27. 5. 26.)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei:

Sie tritt ein für eine ausreichende Bezahlung der Beamten und Lehrer, für die in Privats, Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter sowie für eine gesicherte Alters- und Familienversorgung. (Allgemeines Parteiprogramm Seite 7.)

Reichspartei des deutschen Mittelstandes:

Artikel 14 Abs. 3. Sicherung auskömmlicher Besoldung der Beamten. Der Aufbau der Besoldung hat bei einem der jeweiligen Kaufkraft des Geldes entsprechenden Mindesteinkommen des Beamten unterer Besoldungsstufe auszugehen. Das Mindesteinkommen stellt einen Wert dar, der volle Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit gewährleistet und Not, die Grundbedürfnisse aller Korruption, ausschließt. Besonderen Berücksichtigung bedürfen die Familienstände, die Rechnung zu tragen. (Parteiprogramm der Reichspartei des Deutschen Mittelstandes.)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei:

Durchgreifende Neuordnung der in Folge der fortschreitenden Teuerung besonders in den unteren Gruppen ganz unzulänglichen Beamtenbesoldung auf der Grundlage eines ausreichenden Existenzminimums für die unteren Gruppen.

Stand der Besoldungsberatung

Der Regierungsentwurf über die Besoldungsreform wird nach wie vor selbst in seinen Einzelheiten noch streng vertraulich behandelt, da die Beratungen darüber noch nicht abgeschlossen sind. Sie fanden in Marienbad, dem Aufenthaltsort des Reichsfinanzministers, statt. Auch Beamtenabgeordnete der Regierungsparteien haben sich dorthin begeben, um sich im Auftrag ihrer Parteien zu informieren. Vom 28. bis 30. August trafen die Finanzminister der Länder in Dresden zusammen, um sich mit dem Regierungsentwurf zu beschäftigen. Erst nach dieser Beratung ist damit zu rechnen, daß der Entwurf den Beamtenorganisationen bekanntgegeben wird und die Spitzenorganisationen zu einer Besprechung eingeladen werden. Dann wird der Entwurf an den Reichsrat gehen, wie verlautet, soll dafür noch immer der Termin des 6. September in Aussicht genommen sein.

Amtsbezeichnung Gerichtsschreiber

Der Bund deutscher Justizmänner hat an den Reichstag eine Eingabe gemacht, in der er seit nahezu 50 Jahren geführten Kampf gegen die irreführende und die wahre Bedeutung des Amtes in keiner Weise wiedergebenden Bezeichnung „Gerichtsschreiber“ fortführt. Es wird darauf hingewiesen, daß mit der steigenden Bedeutung des „Gerichtsschreiberamtes“ durch Übertragung immer neuer, schwieriger Aufgaben auf die gehobene mittlere Justizbeamtenenschaft diese Funktionsbezeichnung immer unhaltbarer werde. Der Bund weist in der Eingabe darauf hin, daß sein Vorgehen nicht etwa als Ausfluß von Eitelkeit beurteilt werden könne. Der Reichstag wird gebeten, dem Vorschlag der Reichsregierung zu folgen und an die Stelle der „Gerichtsschreiber“ die „Geschäftsstelle“ zu setzen und den „Gerichtsschreiber“ als den „Urteilsbeamten der Geschäftsstelle“ zu bezeichnen.

Für das Gruppensystem

Unter dem 15. Juli 1926 hat die Leitung des Deutschen Beamtenbundes an den Herrn Reichsminister der Finanzen das nachstehende Schreiben gerichtet:

Bereits mit Schreiben vom 5. April 1927 haben wir den Herrn Reichsminister der Finanzen den Beschluß des Gesamtverbandes des Deutschen Beamtenbundes vom 2. April unterbreitet, in dem unser Standpunkt zur Besoldungsreform niedergelegt ist.

Mit aller Deutlichkeit ist darin zum Ausdruck gebracht, daß der Deutsche Beamtenbund die Beibehaltung des 1920 eingeführten Gruppensystems für notwendig hält und den Übergang zum sogenannten Gehaltsklassensystem der Vorkriegszeit verweigert.

Auch in der Sitzung vom 30. Juni hat der Gesamtverband in einer Entschlüsselung diese Auffassung bestätigt und darin gefaßt:

Die Beamtenenschaft erwartet in dem neuen Entwurf ihre am 2. April 1927 aufgestellten Grundsätze wiederzufinden, will aber als unabwiesbare Notwendigkeiten nochmals folgende Hauptforderungen herausstellen:

1. Beibehaltung des bisherigen Gruppensystems unter Beseitigung seiner Mängel;
2. Beibehaltung und Ausbau der sogenannten Verzahnung unter Beseitigung der heute bestehenden Gräben zwischen den Gruppen VI und VII, IX und X, XI zwischen den Gruppen VI und VII, IX und X, XII und XIII.

Mit Rücksicht auf die Einzelausschlüsse der letzten Zeit legen wir Wert auf die ausdrückliche Feststellung, daß die überwiegende Mehrheit der deutschen Beamtenenschaft unseren Standpunkt in dieser grundlegenden Frage teilt.

Weiter halten wir uns für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß die angelegentlichste Erhöhung von ungefähr 10 Prozent den Erwartungen der Beamtenenschaft durchaus nicht entspricht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich, zum großen Teil verschuldet durch die jahrelange Verzögerung der Neuordnung, derart verschlechtert, daß eine weit stärkere Aufbesserung unbedingt erforderlich ist.

Besonders weisen wir noch auf den zweiten Absatz des Beschlusses unseres Gesamtverbandes vom 2. April hin, in dem gefaßt ist, daß in der Besoldungsreform das Hauptgewicht auf einer fühlbaren Erhöhung der Bezüge, insbesondere bei den wirtschaftlich schwachen Beamtengruppen, liegen muß.

Wir bitten deshalb den Herrn Reichsminister der Finanzen, diese Gesichtspunkte schon in dem Referentenentwurf für die Besoldungsreform zu berücksichtigen, weil dadurch die auch von uns gewünschte Verständigung über Art und Umfang der Besoldungsneuordnung wesentlich erleichtert wird.

Mitteldeutsche Beamtentagung

Magdeburg vom 9. bis 11. September 1927.

I. Programm der Tagung (Änderungen vorbehalten):

Freitag, den 9. September, 20 Uhr, im großen Festsaal des Kristallpalastes Begrüßungsabend unter Mitwirkung des Städtischen Orchesters (Leitung: Generalmusikdirektor Ved), des Magdeburger Singsängervereins und erster Solisten der Städtischen Theater. Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg.

Samstag, den 10. September, vormittags:

Tagung der Provinz- und Landesartelle. Tagung des Provinzialartells Sachsen.

Nachmittags: Besuch der Deutschen Theater-Ausstellung nach einleitenden Vorträgen.

Abends: Große allgemeine Beamtensammlung. Redner: Der erste Bundesvorsitzende Hülgel, „Besoldungs- und Beamtenrechtsfragen“. Aussprache. Die Anwesenheit der Beamten-Reichstagsabgeordneten ist gesichert. Nach Schluß der Versammlung ist noch Gelegenheit zur Teilnahme an einem an diesem Abend im Ausstellungsgelände stattfindenden Gartenfest mit Feuerwerk und Tanzvorführungen auf der schwimmenden Bühne.

Sonntag, den 11. September, vormittags 9 Uhr:

Öffentliche Kundgebung in der Stadthalle.

1. „Beamtenchaft und Wirtschaft“.

2. „Beamtenchaft und Staat“.

(Die Redner werden noch bekanntgegeben).

Nachmittags: Besuch der Ausstellung.

Für die Damen der auswärtigen Gäste finden während der offiziellen Tagungen Führungen durch die Stadt Magdeburg und ihre herrlichen Anlagen statt. Auf Wunsch werden für Samstag, den 10. und Sonntag, den 11. September Eintrittskarten zu Vorstellungen in den Städtischen Theatern besorgt.

II. Teilnahme an der Tagung:

Die erforderlichen Unterlagen, Freise, Anmeldebescheinigungen usw. gingen den Kartellen Ende Juli durch besondere Mundschreiben zu.

III. Wanderausfahrten:

Bei genügender Teilnahme finden im Anschluß an die Tagung Wanderausfahrten in den herrlich schönen Harz (Wernigerode, Ufetal, Brocken, Thale, Wobetal, Seltetal) statt. Näheres durch die folgenden Mundschreiben.

Angelegentlich des regen Interesses, das die Tagung — nach Zuschriften zu urteilen — überall findet, laden wir nochmals herzlich zur Teilnahme ein. Die Magdeburger Beamtenschaft wird alles daransetzen, um den auswärtigen Gästen genutzreiche Stunden und herzlichste Aufnahme zu bieten.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Möbel sehr billig bei 1609
KARL THOME & Co.
Möbelhaus - Karlsruhe
Herrenstraße 23 gegenüber d. Reichsbank
Besichtig. ohne Kaufzwang.
Streng reelle Bedienung!
Glanzende Anerkennungen.
Garantie für jedes Stück. Franko-Lieferg.
Auf Wunsch Zahlungsverleicherung.

Georg Mappes
Karlsruhe i. B., Karl-Friedrichstraße 20
empfiehlt
Pfaff-Nähmaschinen
Triumph-Fahrräder u. Schreibmaschinen
Strickmaschinen für den Hauswerb
zu günstigen Zahlungsbedingungen

Rieger & Malthes Nachf.
INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783
Tapeten-Spezialhaus
Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage
Für das vornehme Heim: Tekko, Velour, Stiltapeten